

Resümee der Besprechung mit Vertretern der Agrarbezirksbehörde Stainach, der Baubezirksleitung Liezen, der Naturschutzabteilung des Landes Steiermark, der Umweltanwältin der Steiermark, der Eigentümer bzw. der Vertreter der Alm- und Agrargemeinschaften, des Alpenvereines und der ANISA

Stainach, am 26. November 2007, Ergänzungen am 21. 2. 2008

Zusammenfassend kann über das Gespräch zur geplanten Almaufschließung Grafenbergalm gesagt werden, dass den Bestrebungen, dieses naturbelassene Gebiet unter Naturschutz zu stellen, um es vor einem Straßenbau zu schützen, nicht viel Erfolg beschieden sein wird. Der Naturschutz hat leider anscheinend nicht die nötige Durchsetzungskraft, um die Natur vor solchen Bauwerken, die die Landschaft zerstören oder das Trinkwasser gefährden, zu schützen. Die Behördenvertreter haben sich in diesem Gespräch in Hinblick auf eine Unterschutzstellung auch sehr zurückhaltend gezeigt und dem Betreiber dieser Schutzstellung nicht helfen können. Der Naturschutz scheint in der Steiermark leider kaum wirklich noch den Willen und die Kraft zu besitzen, Schutzstellungen mit Nachdruck zu verwirklichen. Dementsprechend schlecht für den Naturschutz verlief auch diese Diskussion. Erst nach ausdrücklichem Wunsch an den Chef der Naturschutzbehörde des Landes Steiermark, Herrn Hofrat Dr. Johann Zebinger, haben wir am 21. Februar, also nach beinahe drei Monaten, ein kopiertes Schriftstück, das dieses zeitvergeudende Treffen in der Agrarbezirksbehörde belegt, erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Mitschrift. Siehe Anhang.

Die Diskussion verlief teilweise sehr emotional und unsachlich. Der Befürworter der Aufschließung versuchte mit Klagsdrohungen den Schützer dieses Naturraumes einzuschüchtern. Das Gespräch ähnelte einer Aburteilung eines lästigen Jagdstraßenverhinderers durch ein Lobby-Tribunal. Die Diskussion verlief wohl ganz nach dem Geschmack des bekanntermaßen gefürchteten Straßenbaubefürworters Landtagabgeordneten und Leiters der Agrarbezirksbehörde DI Odo Wöhry.

Die Politik versagt ebenfalls in Naturschutz- und Umweltbelangen. Der Trend zur Ausbeutung der letzten Naturreserven in der Steiermark für einen kurzfristigen Profit hält weiter an. Es ist erschreckend, mit welcher Selbstherrlichkeit und Ignoranz sie der bereits begonnenen Klimakatastrophe die Hand schüttelt.

Der Text bleibt im Internet, damit sich die Leser informieren können. Wir verwahren uns überdies gegen die Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Ich möchte auf diesem Wege allen aktiven Umweltschützern danken, dass Sie mir beigestanden sind und hoffe, dass sie mich weiter unterstützen.

Franz Mandl (Obmann der ANISA)

Kurzbrief

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land
Steiermark

Fachabteilung 13C

ANISA, Verein für alpine Forschung
zH Herr Obmann
Franz Mandl

Raiffeisenstraße 92
8967 Haus i. E.

→ Naturschutz

Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Bearbeiter: Dr. Kaufmann/Ro.
Tel.: (0316) 8772125
Fax: (0316) 8774295
E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-52A13/9-2008

Graz, am 15. Februar 2008

Ggst.: ANISA, Anregung zu einer Erklärung des Gebietes
um den Ahornsee zum Naturschutzgebiet.

Ergebnis:

12. NOV. 2007

Der Obmann von ANISA schilderte die Ausgangslage. Auf die Grafenbergalm sollte, sofern nötig, nur ein Triebweg und nicht eine Straße zur Ausführung kommen. Die Agrargemeinschaft Weißenbach sowie die Agrargemeinschaft Grafenberg, Gruppe Ramsauer, sollten ihre Unstimmigkeiten aussprechen. Von den Almberechtigten wurde betont, es gebe keine Vorhaben einer Erschließung auf die Grafenbergalm.

Dipl.-Ing. Odo Wöhry erläuterte die Zulässigkeit eines Trieb- oder Fahrweges nach dem Stmk. Güter- und Seilwege-Landsgesetz 1969. Die Erreichbarkeit einer Alm muss

- notleidend durch
- eine mangelnde oder eine unzulängliche Bringungsmöglichkeit sein.

Erst bei Vorliegen dieser Voraussetzung ist die Errichtung eines Trieb- oder Fahrweges möglich.

Bereits in den Jahren 1992 und 1997 gab es die gleiche Diskussion. Die Almberechtigten sprachen sich vehement gegen eine Änderung des bestehenden Gebietsschutzes aus. Der Naturschutz ist im jeden Fall einzubinden.

Anmerkung:

Bei einer Änderung des Schutzgebietsstatus müsste das Naturschutzgebiet Nr. XVIII „Steirisches Dachsteinplateau“ vergrößert werden. Das Gebiet um den Ahornsee wäre nur ein Teil dieser Vergrößerung. Solche Überlegungen werden gegenwärtig nicht angestellt.